

---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Halis

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	01.03.2021	öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Beschluss über verkaufsoffene Sonntage 2021**

Anlagen:

Verordnungsentwurf 2021

---

**Sachverhalt:**

Herr Kredel, Vorsitzender der Werbegemeinschaft Wassertrüdingen, hat für das Jahr 2021 wieder die Abhaltung von vier verkaufsoffenen Sonntagen, sofern es die Corona-Lage zulässt, beantragt.

Diese wären geplant für den:

- **14.03.2021** zum Frühjahrsmarkt
- **09.05.2021** zum Kunsthandwerkermarkt
- **03.10.2021** zum Herbstmarkt
- **07.11.2021** zum Mantelmarkt

Der Stadtrat wird gebeten, sich konkret mit folgenden, vom Deutschen Gewerkschaftsverband aufgeworfenen Fragen, zu beschäftigen:

1. Soll die bisherige Festlegung von insgesamt 4 verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr auch für das Jahr 2021 gelten, oder soll eine Kürzung der verkaufsoffenen Sonntage auf z.B. 2 oder 3 verkaufsoffene Sonntage erfolgen?
2. Soll der räumliche Geltungsbereich künftig eingegrenzt werden und wenn ja, auf welche Bereiche erstreckt sich die Eingrenzung? Hier steht insbesondere das GE Opfenrieder Feld zur Diskussion.

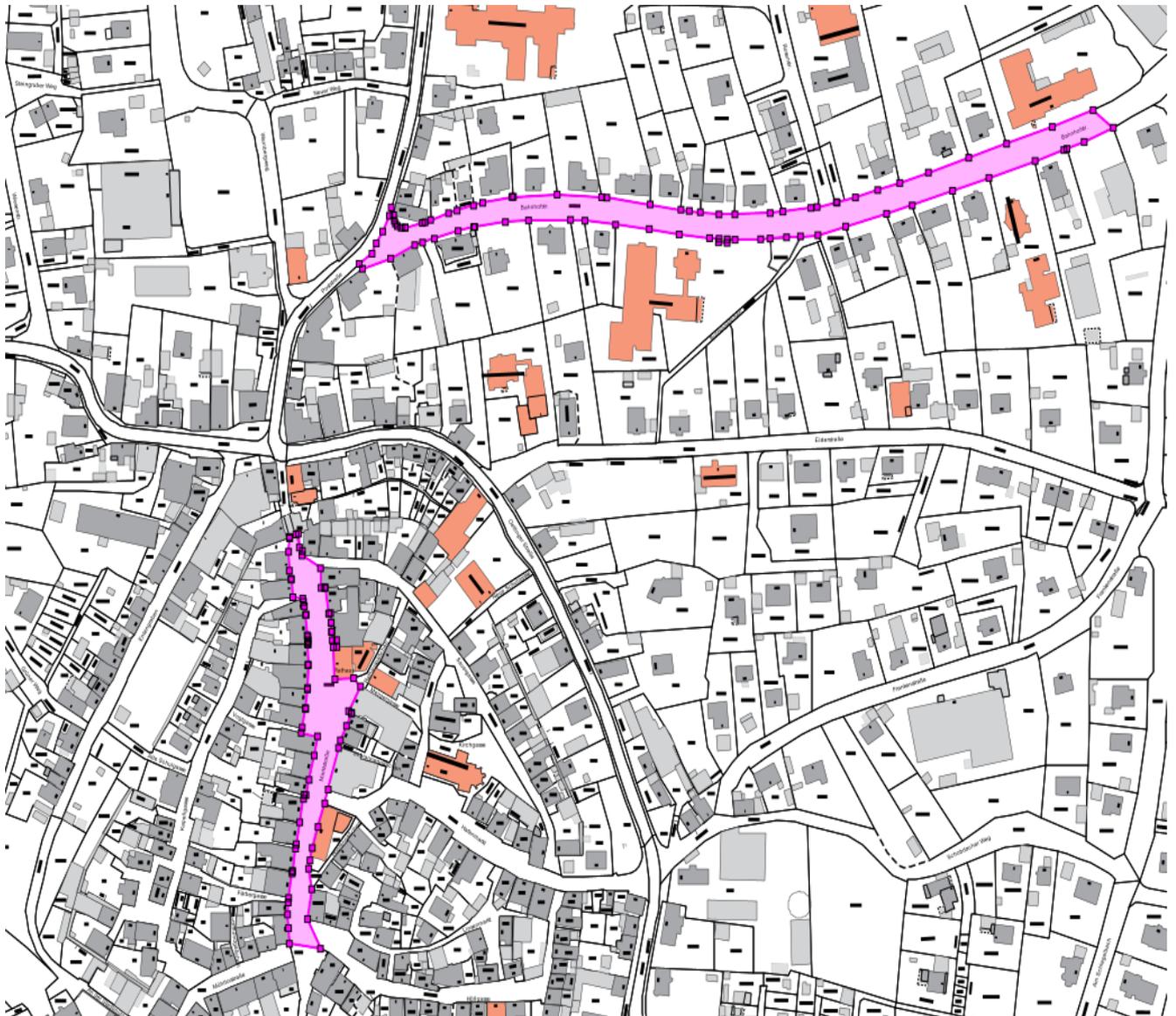
Wichtig bei dieser Entscheidung wäre die Beachtung der Einwände des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB Region Mittelfranken. Diese hatten bereits im Juli 2020 eine Vorsprache in der Verwaltung.

**Grund:** Laut DGB könnten die bisherigen Verordnungen in den letzten Jahren rechtlich angreifbar sein, da **KEIN** räumlicher Geltungsbereich festgelegt wurde. Laut DGB liegen lediglich die Straßen im räumlichen Geltungsbereich, wo ein Markt verläuft, bzw. in der unmittelbaren Nähe. Sollte kein räumlicher Geltungsbereich festgelegt werden, könnte eine Klage seitens des DGB erfolgen.

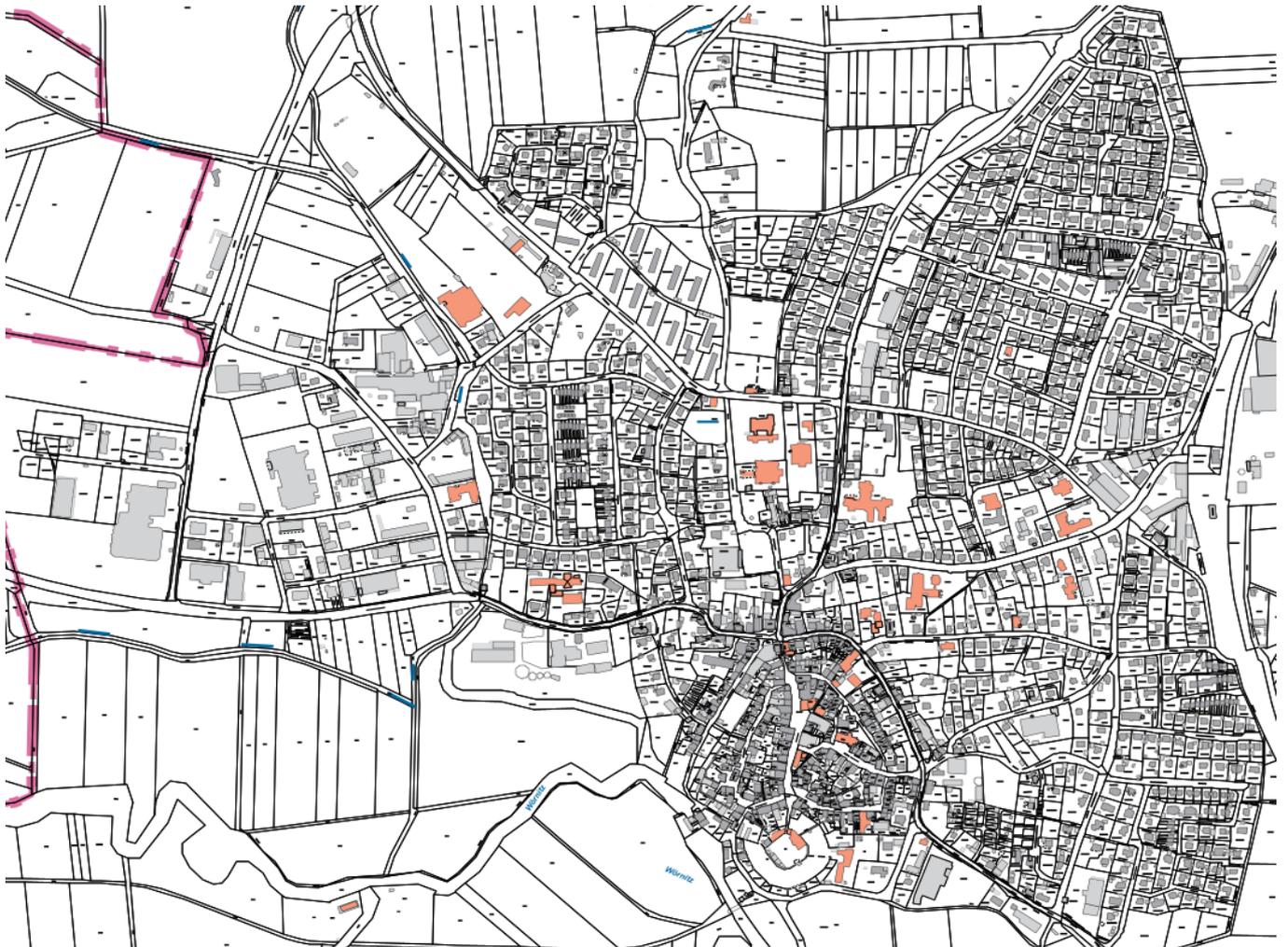
Gleichwohl wäre in der Abwägung zu berücksichtigen, dass der Einzelhandel durch den Lock-down genug gebeutelt wurde, laut Wirtschaftsminister Aiwanger sollen im Bereich der verkaufsoffenen Sonntage auch weitere Erleichterungen erfolgen.

Daher plädiert die Verwaltung dafür, am räumlichen Geltungsbereich, wie er bisher in Wassertrüdingen üblich war, festzuhalten.

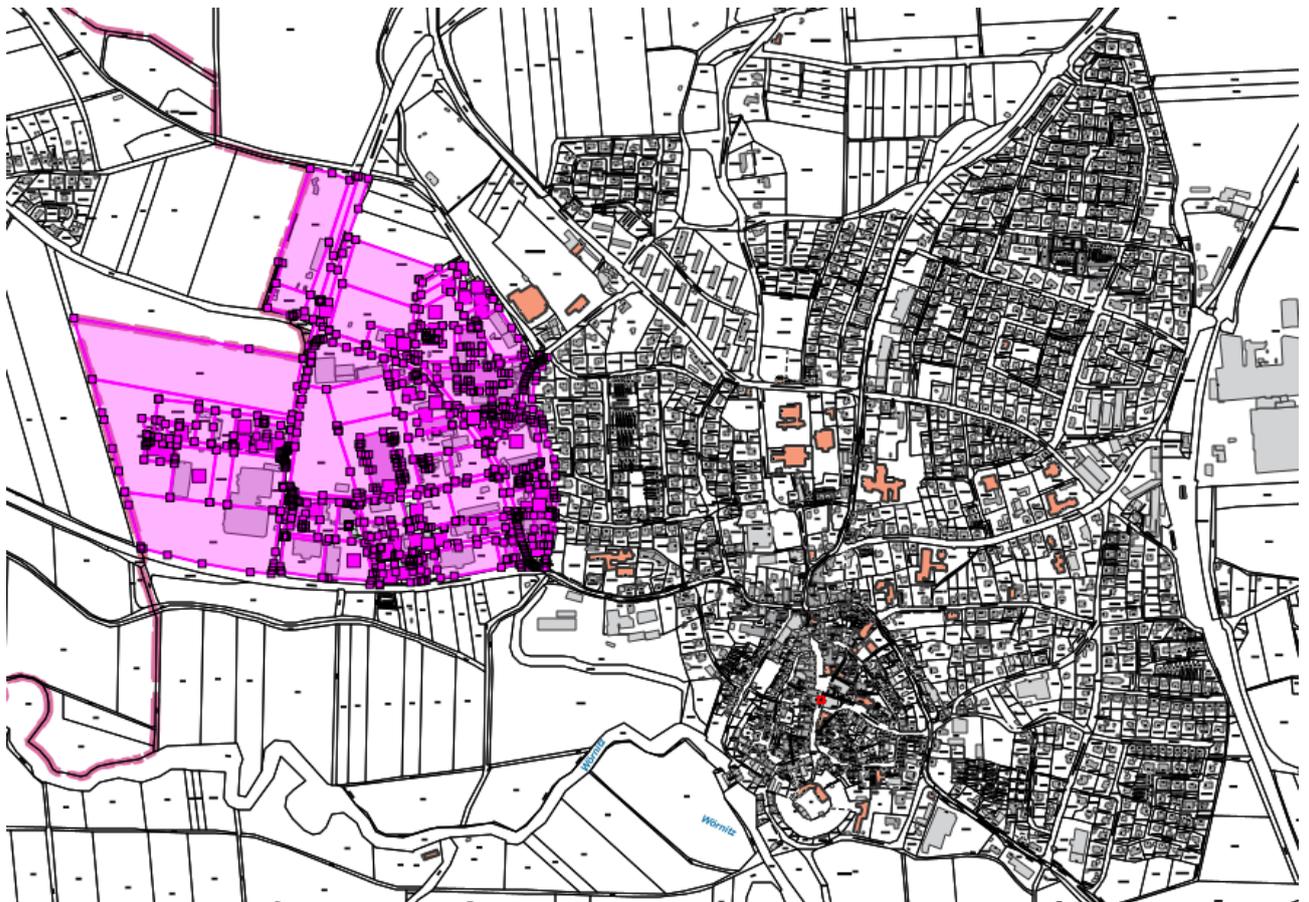
Einzeichnung des Stadtgebietes, in dem sich das tatsächliche Marktgeschehen abspielt (Marktstraße und Bahnhofstraße)



Einzeichnung des Stadtgebietes mit „Opfenrieder Feld“



Einzeichnung des Stadtgebietes ohne „Opfenrieder Feld“ (rosa)



**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Abhaltung der 4 verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021, sofern es die Corona-Lage zulässt.

Der Stadtrat beschließt den räumlichen Geltungsbereich der verkaufsoffenen Sonntage künftig weiterhin wie bisher beizubehalten und keine Einschränkung des räumlichen Geltungsbereiches im Stadtgebiet vorzunehmen.